

# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 14/2026

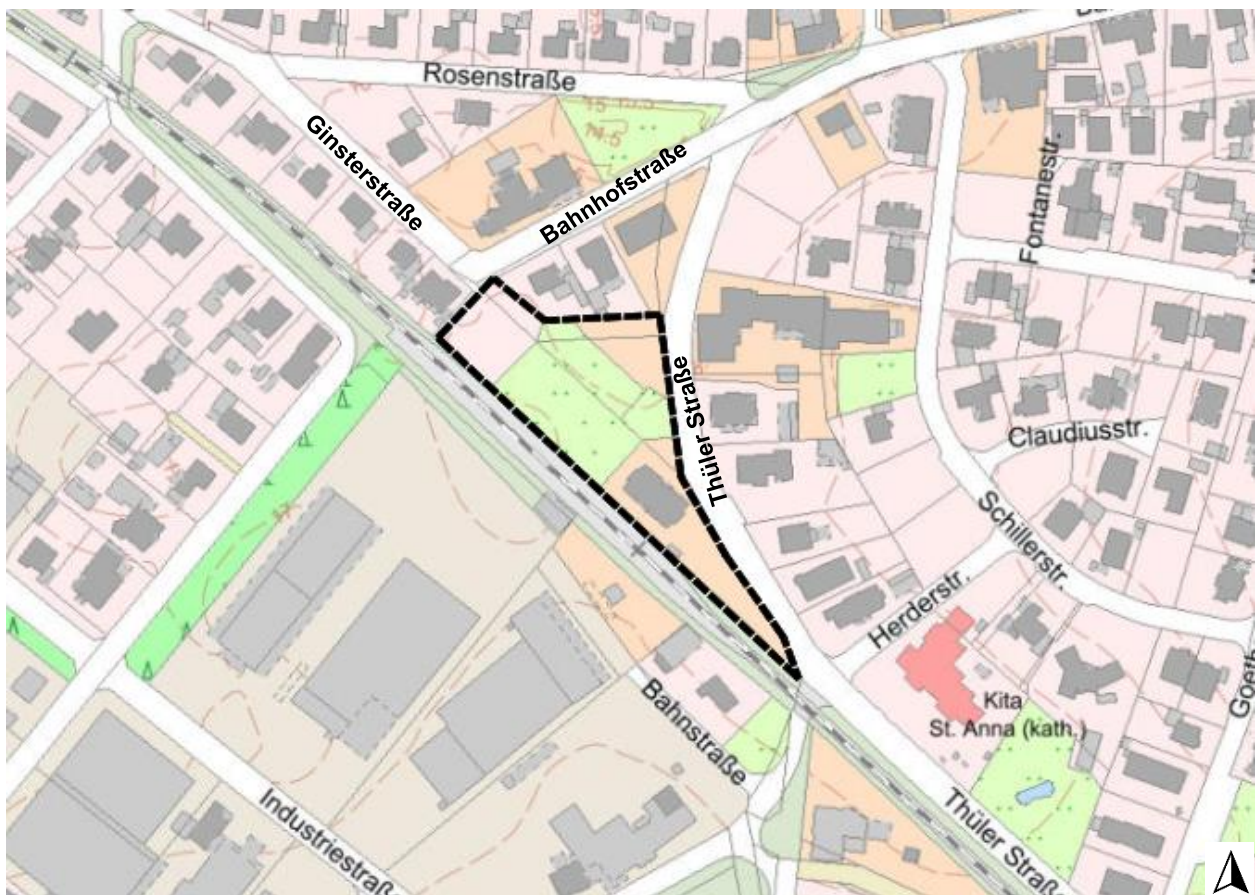
Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 29.04.2026

## Bekanntmachung

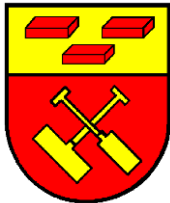
### der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Am Bahnhof“ der Gemeinde Bösel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Am Bahnhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird bekanntgemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Geltungsbereich grenzt im Osten an die Thüler Straße und im Nordwesten an die Bahnhofstraße/Ginsterstraße. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an die Bahnlinie. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Planauszug ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Am Bahnhof“ (ohne Maßstab)



# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 14/2026

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 29.04.2026

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden in der Zeit vom

**11. Mai 2026 bis 10. Juni 2026**  
**- beide Tage einschließlich -**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter (<https://www.boesel.de/gewerbebau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 - Infrastruktur und Gemeindeentwicklung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den Bauleitplan einzusehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauamt@boesel.de](mailto:bauamt@boesel.de) übermittelt werden. Alternativ können Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bösel, den 29.04.2026

Hermann Block